

**Bezirksamt Spandau von Berlin  
Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend  
- Bezirksstadtrat -**



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordneter  
Oliver Gellert

über

Bezirksbürgermeister  
Helmut Kleebank

*Ulrich*

Bezirksverordnetenvorsteherin  
Gaby Schiller

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BüDOrdJug Dez

Hr. Stephan Machulik

Dienstgebäude: Rathaus Spandau

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer 61

Telefon (030) 90279- 2290

Telefax (030) 90279- 2920

Intern 9279-2290

E-Mail [buergerstadtrat@ba-](mailto:buergerstadtrat@ba-spandau.berlin.de)

[spandau.berlin.de](mailto:spandau.berlin.de)

(Hinweis siehe unten)

Internet [www.berlin.de/ba-spandau/](http://www.berlin.de/ba-spandau/)

Datum *12.08.*, 2017

**Schriftliche Anfrage XX-60 des Bezirksverordneten Oliver Gellert, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

**„Informations- und Werbestände der Parteien“**

- 1.) Ist es richtig, dass Informations- und Werbestände von Parteien während Großveranstaltungen in der Altstadt (Markt) untersagt sind?**

Antwort zu 1. Ja

**2.) Wenn ja,**

- a) Was unternimmt das Bezirksamt um dieses Verbot sicherzustellen?**

Antwort zu 2a.

Antwort des SGA (im Wortlaut):

Bei eigener Feststellung wird der Standbetreiber auf die fehlende Ausnahmegenehmigung/Zustimmung zur Sondernutzung hingewiesen und aufgefordert, die Sondernutzung unverzüglich zu räumen.

Antwort des Ordnungsamtes:

Die Straßenverkehrsbehörde geht i.d.R. entsprechenden Hinweisen des betroffenen Veranstalters bzw. anderer Hinweisgeber nach oder im Ergebnis eigener Kontrollen und verweist vor Ort den Info.-Stand Betreiber auf den Inhalt der Genehmigung (soweit vorhanden) und fordert diesen entsprechend auf, den Standort zu räumen.

Eine generelle Sicherstellung, in Form permanenter Kontrolle, ist personell nicht zu leisten und kann daher nicht gewährleistet werden. Kontrollen finden stichprobenartig, entsprechend der personellen Möglichkeiten der Straßenverkehrsbehörde statt bzw. wie erwähnt, auf Grund konkreter Hinweise.

**3.) Wenn nein,**

**a) Welche Richtlinien gelten für die Informations- und Werbestände in der Altstadt?**

**b) Welche Veranstaltungen gelten nach Interpretation des Bezirksamtes als Großveranstaltung?**

Frage 1 wurde mit Ja beantwortet, deshalb entfällt die Beantwortung zu 3. bzw ist in der Beantwortung zu 2c enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



**Stephan Machulik**  
Bezirksstadtrat